

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb</p> <p>Beteiligt: 20 Kämmereiamt 31 Straßenverkehrsamt 61 Stadtplanungsamt 62 Bauordnungsamt Wirtschaftsförderung</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2016/0059-65</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 02.03.2016 Referent: Beese Thomas</p>						
<p>Obere Brücke - 2. Bauabschnitt der Sanierung - Sachstandsbericht - Tischvorlage -</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>02.03.2016</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.03.2016	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
02.03.2016	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

1. Allgemeines

In der Vollsitzung des Stadtrates vom 23.02.2016 wurde ausführlich über das Thema Obere Brücke hinsichtlich Kommunikation, baulichen Schäden, Sanierungsverfahren, Baustellenzufahrten, Baustellenanlieferzeiten sowie allen Maßnahmen einer Unterstützung für die anliegenden Gewerbetreibenden berichtet.

2. Zustand der Oberen Brücke

Das Brückenbauwerk der Oberen Brücke wurde im Oktober 2016 vom Ingenieurbüro Koller, Nürnberg auf Grundlage der DIN 1076 geprüft. Das Ergebnis der Brückenprüfung lag bei der Note 3,2. Im Jahr 2012 lag die Note noch bei 3,0. Bei einer Note von 3,5 sind sofortige, ggf. zeitlich nicht vorhersehbare Maßnahmen (Sperrungen) unumgänglich, was unbedingt vermieden werden muss.

Basierend auf der DIN 1076 sind nun „*umgehende*“ Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsarbeiten zu ergreifen. Dies wird umso deutlicher / wichtiger, da es sich bei dieser Sanierungsmaßnahme (Abdichtungsarbeiten) um einen ersten Abschnitt der Bauwerkserhaltung handelt. Der zweite Sanierungsabschnitt der Bauwerkserhalten (Sandsteinrestaurierung) kann erst nach Austrocknung der Bausubstanz nach ca. 5 Jahren erfolgen.

3. Verschieben der Maßnahme

Ein weiteres Verschieben der Maßnahme kann bereits auf Grund der o.g. Erläuterungen unter dem Punkt 2. nicht empfohlen werden, da alle Verschiebungen finanzielle Folgen nach sich ziehen.

a) Verschieben mit Baubeginn ab Juni/Juli 2016

Ein Baubeginn im Juni bzw. Juli 2016 hätte erhebliche Einschränkungen für die Durchführung der Sandkirchweih zur Folge.

b) Verschieben mit Baubeginn ab September 2016

Ein Verschieben der Maßnahme mit Baubeginn ab September kann auf Grund der stark witterungsempfindlichen Arbeiten (Beton-, Abdichtungs-, und Pflasterarbeiten) realistisch nicht ermöglicht werden. Die Gefahr von Frost und Regen ist zum Jahresende noch zu hoch.

c) Verschieben mit Baubeginn ab Frühjahr 2017

Der „Weltkulturerbelauf (WKEL)“ findet im Mai 2017 statt. Hier käme es zu erheblichen Einschränkungen bis hin zur Absage.

Weiter werden sich die Schäden am Bauwerk noch vermehren bzw. vergrößern, so dass mit Mehrkosten und verlängerter Bauzeit zu rechnen ist.

Gegen ein Aufheben der Baumaßnahme spricht auch, dass ein Vertrauensverlust bei den Bietern zu befürchten ist. Es besteht das Risiko bei einer erneuten Angebotsabgabe höhere Angebotspreise zu erhalten.

4. Bauzeitoptimierung in Absprache der Baufirma

In enger Abstimmung mit der Baufirma und dem Ingenieurbüro Strunz konnten weitere Verbesserungen erarbeitet werden.

a) Aufrechterhalten der fußläufigen Verbindung

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte für Fußgänger sowie der Baustellenlogistik / Baustellensicherheit, konnte erreicht werden, dass die Obere Brücke **bis zum 03. April 2016**, sowie vom **14.05. – 22.05.2016** und wieder voraussichtlich **ab dem 18.06.2016** fußläufig passierbar ist. Gerade die wichtigen Zeitfenster „Karwoche“, „Osterwoche“ und „Pfingstwoche“ werden geöffnet sein. Eine weitere Öffnung im Juni wird - witterungsabhängig - angestrebt. Von den 130 Tagen Bauzeit (15.03. – 22.07.2016) werden rund 50% für den Passantenstrom freigegeben sein, und zwar jeweils 24 Stunden (siehe auch Anlage 1).

Weitere fußläufige Verbindungsmöglichkeiten gingen neben den finanziellen Auswirkungen vor allem zu Lasten der Gesamtbauzeit. Der 22. Juli könnte dann nicht mehr gehalten werden.

b) Baustelleneinrichtungsfläche

Weiteres Ergebnis ist die Minimierung der Baustelleneinrichtungsfläche, die sich nun lediglich auf einen Teil der Schranne (sieben Parkplätze) sowie auf einen Teil der Flächen des Bogens III erstreckt. Die Aufstellfläche unmittelbar vor den Anwesen Obere Brücke 2 bzw. 4 wird nur temporär für Fahrzeuge an wenigen Tagen erforderlich.

c) Transportwege, Transportzeiten

Die Transportwege können mit dem Schwerpunkt „bergseitig“ über die Karolinenstraße erfolgen. Die Transportzeiten auf der Obstmarktseite beschränken sich auf das Zeitfenster von 6.30 Uhr bis 10.30 Uhr. Ab 10:30 Uhr sind die Freischankflächen auf der Brückenrampe nicht betroffen, an Wochenenden ohnehin gar nicht. Ausnahme ist die Rathausschänke. Aber auch hier wird auf einer Teilfläche ab 10:30 Uhr Freischankbetrieb möglich sein.

5. Ausblick

Auf Grund der aktuellen Erkenntnisse in Sachen Baustellenlogistik sowie Marketingmaßnahmen wird im Nachgang zur Anliegerversammlung vom 01.03.2016 erneut durch mündlichen Vortrag berichtet.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt vom Bericht des Entsorgungs- und Baubetriebes Kenntnis.
2. Die Anträge der:
 - SPD Stadtratsfraktion vom 15. und 23.02.2016
 - GAL Stadtratsfraktion vom 23.02.2016
 - BBB Stadtratsfraktion vom 29.02.2016
 - BuB vom 22.02.2016sind hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlagen:

Anlage 1: Bauzeiten

Anlage 2 und 3 : Anträge der SPD Stadtratsfraktion vom 15. und 23.02.2016

Anlage 4: Antrag der GAL Stadtratsfraktion vom 23.02.2016

Anlage 5: Antrag der BBB Stadtratsfraktion vom 29.02.2016

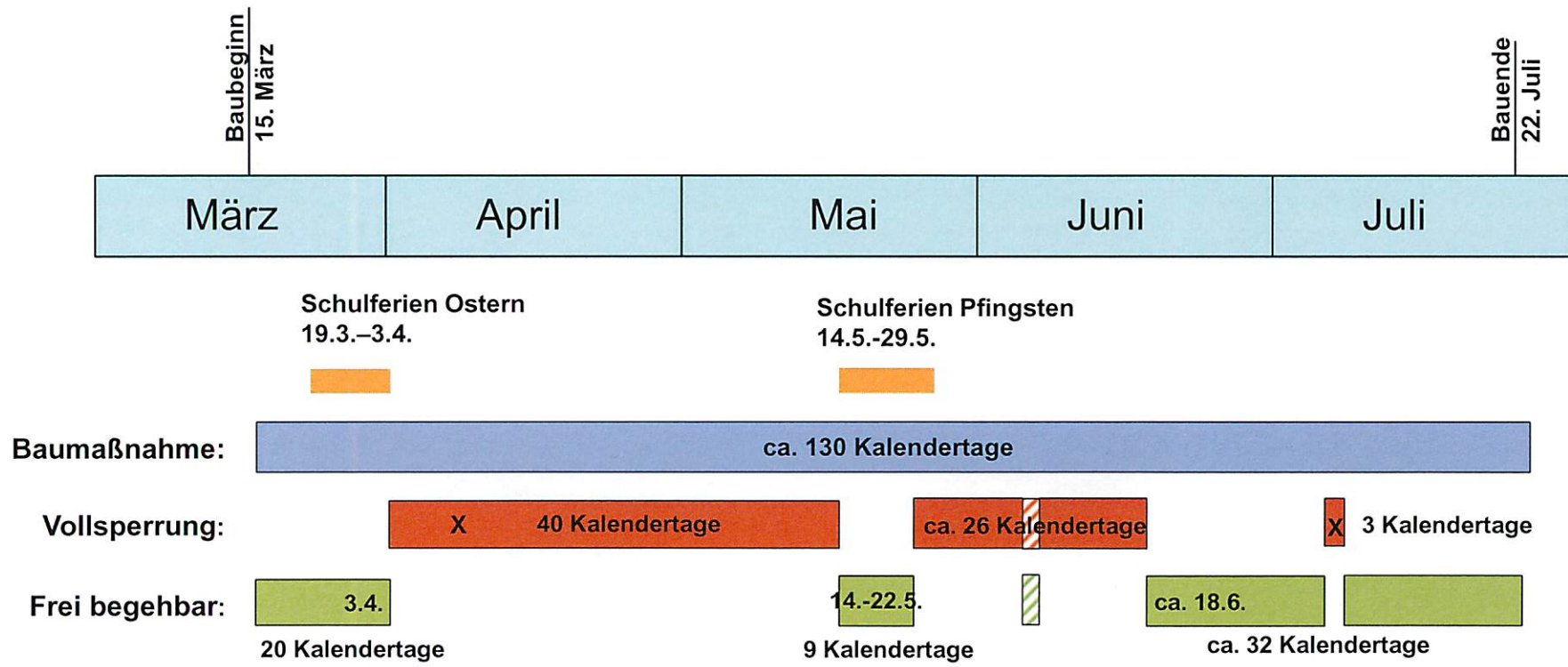
Anlage 6: Antrag des BuB vom 22.02.2016

Verteiler: **EBB** - Beschlüsse
 EBB - SuB
 EBB - Bauakt Obere Brücke

Bamberg, 02.03.2016
Entsorgungs- und Baubetrieb
der Stadt Bamberg

Thomas Beese
Techn. Werkleiter
Berufsm. Stadtrat

Bauzeitenübersicht



x = Kranstellung Seite „Obstmarkt: 6.+7.4. und ca. 8.+11.+12.7.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Klaus Stieringer [<mailto:kst@stadtmarketing-bamberg.de>]

Gesendet: Montag, 15. Februar 2016 13:20

An: 'hw@cafe-riffelmacher.de'; Starke, Andreas

Betreff: Anfrage im Zusammenhang mit der Sanierung der Obere Brücke - SPD Stadtratsfraktion

Anfrage

SPD Stadtratsfraktion

14.02.2016

Sanierung Obere Brücke

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

offenkundig fühlen sich die Gewerbetreibenden im Bereich der Oberen Brücke bei der Kommunikation (im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Oberen Brücke) von Seiten der Stadt Bamberg ungenügend eingebunden.

Sie befürchten durch die nunmehr kurzfristig angekündigte Baumaßnahme einen nachhaltigen Frequenz- und Umsatzverlust für ihre Unternehmen.

Die SPD Stadtratsfraktion bittet darum, dass vor dem Start von Sanierungsarbeiten ein Zeitplan mit den Gewerbetreibenden abgesprochen und verbindlich festgelegt wird.

Diese Koordination soll insbesondere sicherstellen, dass die notwendige Sanierung nicht zu Lasten der gewachsenen Unternehmensstruktur im Bereich der Oberen Brücke stattfindet.

Die SPD Stadtratsfraktion stellt zudem den Antrag von Baumaßnahmen Abstand zu nehmen, solange eine einvernehmliche Lösung zwischen den Gewerbetreibenden und der Stadt Bamberg nicht erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

SPD Stadtratsfraktion

Klaus Stieringer

Fraktionsvorsitzender

Von: Holland, Felix [<mailto:Felix.Holland@sozialstiftung-bamberg.de>]

Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2016 16:04

An: Starke, Andreas

Cc: Klaus Stieringer; 'heinz.kuntke@t-online.de'

Betreff: Dringlichkeitsantrag Obere Brücke

An den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg

**Betreff: Baumaßnahme Obere Brücke
Dringlichkeitsantrag**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD Fraktion beantragt bzgl. der Baumaßnahme Obere Brücke zu prüfen, ob ein Verschieben der Maßnahme möglich ist. Falls diese Möglichkeit nicht besteht, wäre zu prüfen, ob die Baumaßnahme so gestaltet werden kann, dass ein ständiger Durchgang gewährleistet ist.

Begründung:

Nach unserer Kenntnis soll die Baumaßnahme für Händler existenzgefährdend sein. Es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die Sanierung so zu gestalten, damit es nicht zu tiefgreifenden Beeinträchtigungen des Umfeldes kommt.

Heinz Kuntke

SPD Stadtratsfraktion

Sozialstiftung Bamberg
Buger Straße 80, 96049 Bamberg



Vorsitzender des Stiftungsrates: Oberbürgermeister Andreas Starke

Vorsitzender des Vorstandes: Xaver Frauenknecht MBA

Vorstand - Finanzen: Johannes Goth

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Ursula Sowa [mailto:u.s@bnv-bamberg.de]

Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2016 08:54

An: Starke, Andreas

Cc: Klaus Stieringer; dr.mueller@bnv-bamberg.de; tscherner@bnv-bamberg.de; <herbert.lauer@bnv-bamberg.de>; <post@gal.bamberg.de>; Michael Wehner

Betreff: GAL. Dringlichkeitsanfrage zum Thema Obere Brücke für die Vollsitzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister ,

Wir bitten zu überprüfen, ob eine Verschiebung der Sanierungsarbeiten an der Oberen Brücke in den September 2016 a) bautechnisch und baustellenlogistisch möglich ist und b) kostenneutral und zeitgerecht von der ausgewählten Firma erfolgen kann.

Begründung: die Gewerbetreibenden konnten plausibel darstellen, dass eine Verschiebung der Maßnahme in den September das kleinere Übel wäre.

Mit herzlichem Dank

Ursula Sowa

GAL Fraktionsvorsitzende

Ursula Sowa

Dipl.Ing.Architektin

Wildensorger Str.7

96049 Bamberg

0951/ 5 81 45

BBB – Bamberger Bürger-Block e.v.

Fraktion

Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Herrn
Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB

01. März 2016

FT Bamberg

29.02.16

Sanierung Obere Brücke Warnung vor Teilsanierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie bereits in der Vollsitzung am 24.2.16 vorgetragen, beantragen wir, die Sanierungsarbeiten an der Brücke um 1 Jahr zu verschieben.

Begründung:

Am 22.02.16 fand auf Bitten von mehreren Anliegern eine Ortsbesichtigung statt. Im Kellergeschoss des Anwesens Obere Brücke Nr.2 stellte ich fest, dass das Brückenwiderlager bis Haus Nr. 4 hineinragt. Das heißt, die Abdichtung, wenn sie Erfolg haben soll, darf nicht nur wie geplant über die zwei Gewölbe erfolgen, sondern bis zum Ende von Haus Nr. 4 und parallel Haus Nr. 3 bis Hauskante Nr. 5.

Um 100%ig sicher zu sein ist am Ende der Isolierung eine Drainage einzubauen, mit Abfluss in den städtischen Kanal, der bereits vorhanden ist.

Wie bereits in der Sitzung von der Bauverwaltung vorgetragen wurde, ist die Untersicht der Gewölbe 2 bis 3 Jahre zu beobachten, bis eine endgültige Austrocknung sichtbar ist.

Dies reicht nicht aus, es muss gewährleistet sein, dass auch das Widerlager ausgetrocknet ist. Deshalb ist die Sanierung bis Ende Haus Nr. 3 und 4 gleichzeitig erforderlich.

Eine Teilsanierung, nur die beiden Gewölbe, halte ich für verantwortungslos. Hier werden Steuergelder verschwendet.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Tscherner

Fraktionsvorsitzender Norbert Tscherner, Markusplatz 10, 96047 Bamberg
Handy: 01755927080 Fax: 0951/9170898

Stadträtin
1. Vors. Bambergs unabhängige Bürger
Daniela Reinfelder
Schorkstr. 2
96049 Bamberg



Telefon
0951 / 68277

Telefax
0951 / 69374

E-Mail
architekturbaeuereinfelder@t
-online.de

Herrn
Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Bamberg, 22.02.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
als Vorsitzende der Ausschussgemeinschaft von Bambergs unabhängigen Bürgern (BuB)
stelle ich folgenden

Antrag

Die Verwaltung möge **umgehend** nach Prüfung folgende Vorschläge für die Verbesserung
der Erreichbarkeit von Kunden, Bürgern und Geschäftsleuten bei der Baumaßnahme an der
Oberen Brücke umsetzen.

1. Die Vollsperrung ist auf das absolute Minimum zu begrenzen.
2. Es ist vielmehr zu prüfen, ob ein Steg über die Baustelle (siehe Hochwasser in Venedig) oder ein angehängter Steg an das Brückengeländer möglich ist.
3. Es ist ausreichend über die Erreichbarkeit der Geschäfte in den Medien zu berichten.
4. Die Kosten für die Freischankflächen sind für gesamte Zeit der Baumaßnahme zu erstatten, bzw. nicht zu berechnen.
5. Es sind Ersatzfreischankflächen in Abstimmung mit den Nutzern zu schaffen.
6. Für die optische Wahrnehmung sind z.B. Blumen als Leitfaden (siehe LGS Rosenheim) auf den Laufwegen aufzubringen.

Begründung:

Aufgrund der nicht vorhandenen Kommunikation mit den Geschäftsleuten rund um die Obere Brücke und der Unverschiebbarkeit der Baumaßnahme aus rechtlichen Gründen (Vergaberecht) sind den Anliegern möglichst viele Hilfsmaßnahmen anzubieten. Grundsätzlich hätte eine Vorinformation durchgeführt werden müssen. Eine Abklärung mit Anliegern kann auch vorbehaltlich einer Ausführung oder Genehmigung der finanziellen Mittel erfolgen und sichert so eine bürgerfreundliche Kommunikation. Der Wegfall von Arbeitsplätzen oder die Aufgabe von inhabergeführten Geschäften sollte unter allen Umständen vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Reinfelder Stadträtin BuB